



LANDKREIS
KONSTANZ

WIRTSCHAFTSPLAN

2023

EVU “SEEHÄSLE”



Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs EVU „seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.641.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-3.940.700
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.299.300

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.627.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-3.893.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.266.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-270.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-270.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.536.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.499.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.976
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.461.324
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-74.676

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 EUR
---	-------------

Konstanz, den

Zeno Danner
Landrat

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2023 für das EVU „seehäsle“

1. Allgemeines

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10.12.2006 gegründet und im ersten Betriebsjahr als „Regiebetrieb“ im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz geführt. Seit 1. Januar 2008 wird das Unternehmen als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ und dem dafür „notwendigen Unterhalt der Strecke“ geführt. Die Betriebsleitung ist seit 24.12.2008 dem Amtsleiter Nahverkehr und Schülerbeförderung übertragen. Der Betriebsausschuss ist personengleich mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) des Kreistags. Das EVU betreibt im Rahmen des ÖPNV die Bahnstrecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit der Beförderungsleistung ist bis 2023 die „Hohenzollerische Landesbahn (HzL), seit Juli 2018 SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG“ beauftragt. Für die Infrastruktur ist seither die SWEG Schienenwege GmbH zuständig.

Die gesamte Streckenlänge auf der das „Seehäsle“ Beförderungsleistungen erbringt beträgt 17,428 km. Im Eigentum des Landkreises befindet sich ein Abschnitt von 9,408 km Schienenstrecke zwischen Stockach und Stahringen. Der Rest der Strecke mit 8,020 km steht im Eigentum der DB. Auf der Strecke werden von der SWEG (ehem. Hohenzollerische Landesbahn HzL) durchschnittlich etwa 290.000 km pro Jahr gefahren.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2021

Der letzte Rechnungsabschluss 2021 ergab einen Jahresverlust von 978.434,90 €, der vom Kreistag noch festgestellt wird. Der Geschäftsverlauf 2021 war zufriedenstellend und hat besser abgeschlossen als erwartet wurde. Der ursprüngliche Planansatz von 1.425.800 € wurde um 447.365,10 € unterschritten. Auch gegenüber dem Vorjahresabschluss stellt sich das Jahresergebnis um 158.979 € besser dar. Damit war es der geringste Verlust seit Betriebsbeginn. Ursache waren wegen Corona nicht ausgeführte Sanierungsarbeiten an der Strecke. Die Deckung des Jahresverlustes erfolgt aus der zuvor angesammelten Rücklage des Eigenbetriebs.

Das Ziel, die Streckensanierung fortzuführen, wurde auch 2021 weiterverfolgt, aber mit der zeitlichen Verzögerung durch Corona. Mit Zuschussmitteln des Landes wurden weitere Schienensanierungen im Bereich Lohnerhof vorgenommen. Als sonstiger betrieblicher Ertrag wurden erneut die Rettungsgelder aus Coronahilfen in Höhe von 202.320,46 € verbucht. Der Betriebsausschuss wurde zwischendurch am 13. September 2021 über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

3. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist weiter geprägt von den Auswirkungen und Folgen einer Corona-Pandemie. Wie sich einhergehende Einschränkungen auf den ÖPNV und auch auf das EVU seehäsle auswirken werden kann noch nicht abschließend bewertet werden. Es deutet sich jedoch eine gewisse Entspannung an. Große Risiken bestehen wirtschaftlich durch einen erneuten Rettungsschirm aber nicht. Sicher ist, dass sich die Fahrgastzahlen und daher auch die Einnahmen aus Fahrgeldern immer noch nicht auf dem Niveau von vor Corona bewegen werden. Daran ändert auch das für drei Monate eingeführte 9 Euro Ticket nichts. Der Wirtschaftsplan 2022 schließt mit

einem voraussichtlichen Verlust von 1.362.400 € ab. Damit wird sich der Verlust gegenüber dem Vorjahresabschluss um rund 384.000 € erhöhen. Die Verlustabdeckung erfolgt durch angesparte Rücklagen, die letztendlich aus dem Haushalt des Landkreises gespeist werden. Erübrigte Mittel aus Vorjahren stehen für eine Entlastung des Kreishaushalts wieder zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen zwar die Gesamterträge, jedoch steigen auch die Gesamtaufwendungen an.

Das zuständige Verkehrsministeriums (VM) hat dem EVU am 29. Juni 2022 erneut 435.000 € Zuschüsse aus LEFG (Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz) für Sanierungsmaßnahmen bewilligt. 2022 werden neben den Sanierungen an Gleisen vor allem auch Bauwerke (Brücken) saniert. Ziel sind dauerhafte, vorbeugende Sanierungen an den Brückenbauwerken. Künftig stehen schwerpunktmäßig der laufende Unterhalt und die Stellwerkstechnik an.

Planungen für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden auch im Planjahr 2023 noch spürbar sein. Die Fahrgäste werden noch nicht im vollen Umfang zurückgekehrt sein. Die vorliegenden Planungen berücksichtigen alle bereits feststehenden Sachverhalte nach heutigem Stand. Noch steht nicht fest, welches Nachfolgeprodukt es für das 9 Euro Ticket geben wird.

Die im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Verkehrsleistungen an die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG, Kosten der Infrastruktur und für den Unterhalt der Bahnstrecke zusammen. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betreffen die Tank- und Abstellanlage in Stockach sowie die Gleisanlagen der Strecke Stockach - Stahringen, die 2012 gekauft wurden.

Die Ertragsseite wird bestimmt durch die Fahrscheinerlöse (Einnahmezuscheidungen des Verbundes VHB), Trassen- und Stationsgebühren, den Landeszuschüssen nach dem EKrG, AEG und nach LEFG sowie der Auflösung eines GVFG Zuschusses und Leitungsentgelte. Sonstige betriebliche Erträge fallen nicht an. Als wesentliche Sanierungsmaßnahme werden neben den üblichen Sanierungen die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bahnübergang (BÜ) Nenzingen geplant. Die Umsetzung ist vom weiteren Planungsverfahren abhängig. Schwerpunktmäßig sollen auch verstärkt Bauwerksunterhalten an der Strecke vorgenommen werden. Die Planansätze orientieren sich an den Ergebnissen des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Im Liquiditätsplan sind Mittel für den erwarteten Jahresverlust, die Tilgung des Darlehens und die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie den Abschreibungen dargestellt. Die Verlustübernahme durch den Landkreis stellt grundsätzlich eine Zuführung zum Eigenkapital dar. Dies gilt bis zu einer Beschlussfassung über die Verlustübernahme auch für die „vorweggenommenen Verlustausgleichszahlungen“ unterjährig. Eine Erweiterung des Sachvermögens ist im durch den Erweiterungsbau am Bahnübergang (BÜ) Nenzingen vorgesehen.

3. Deckungsvermerke

- a) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- b) Die sich aus der Benutzung der Einrichtung ergebenden Aufwendungen, soweit diese im Erfolgsplan ausgewiesen sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	2.106.746	2.505.400	2.641.400	3.002.400	3.069.900	2.939.000
4.	sonstige betriebliche Erträge	203.260	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	3.092.933	3.686.000	3.742.400	5.715.100	5.781.000	5.786.000
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.023.051	3.061.000	3.112.400	4.825.100	4.846.000	5.126.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.882	625.000	630.000	890.000	935.000	660.000
6	Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
a)	Löhne und Gehälter						
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen	37.740	38.700	38.000	37.300	45.600	45.400
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.740	38.700	38.000	37.300	45.600	45.400
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.247	134.300	151.500	135.000	148.200	175.200
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.521	8.800	8.800	8.600	8.400	8.100
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	-978.435	-1.362.400	-1.299.300	-2.893.600	-2.913.300	-3.075.700
16.	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-978.435	-1.362.400	-1.299.300	-2.893.600	-2.913.300	-3.075.700
	nachrichtlich						

18.	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.300.000	1.060.000	1.299.300	2.893.600	2.913.300	3.075.700
-----	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Gesamtbetrag Erträge	2.310.006	2.505.400	2.641.400	3.002.400	3.069.900	2.939.000
Gesamtbetrag Aufwendungen	3.288.441	3.867.800	3.940.700	5.896.000	5.983.200	6.014.700
Veranschlagtes Ergebnis	-978.435	-1.362.400	-1.299.300	-2.893.600	-2.913.300	-3.075.700

Erläuterung zu einzelnen Positionen des Erfolgsplans 2023

1. Umsatzerlöse

Entgelte für Trassen und Stationen

Die wesentlichen Einnahmen des Eigenbetriebs bestehen aus Zuschüssen, Fahrgelderlösen und Trassen- beziehungsweise Stationsgebühren. Trassen- und Stationsgebühren bezahlt die SWEG als Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Nutzung der Infrastruktur an das EVU seehäsele als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. 2018 wurden die Preise neu berechnet und aktuell nachkalkuliert. Das Aufkommen wird bei angenommenen 290.000 Zug-Km voraussichtlich 330.000 € betragen.

Zuschüsse erhält das EVU seehäsele vom Land nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die vergünstigten Tarife im Ausbildungsverkehr, sowie für den Unterhalt höhengleicher Bahnübergänge. Für die Infrastruktur können Zuschüsse nach dem LEFG beantragt werden. 2023 erwartet der Eigenbetrieb für Gleissanierungen, Brückenbauwerkssanierungen 540.000 € Zuschüsse oder Kostenerstattungen nach EKrG. Die Zuschüsse nach § 6 AEG betragen 990.000 € und sind noch bis 2024 bewilligt. Insgesamt werden Zuschüsse in Höhe von 1.530.000 € erwartet.

2023 werden voraussichtlich nur 758.000 € Fahrgeldeinnahmen aus Einnahmezuschüssen des Verbundes eingehen. Die rückläufigen Fahrgastzahlen aus Coronazeiten wirken noch nach. Die Auflösung der Ertragszuschüsse zählt zu den Umsatzerlösen und ist mit 13.500 € eher untergeordnet. Mit Zinserträgen wird nicht gerechnet. Sonstige betriebliche Erträge werden ebenfalls nicht erwartet. Die Gesamtumsatzerlöse betragen 2.641.400 €.

2. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierbei handelt es sich um das eigentliche Kerngeschäft des Betriebs. Es sind in erster Linie die Aufwendungen veranschlagt, die das EVU für die Beförderungsleistung an die SWEG bezahlen muss. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung und unterstellten 290.000 Zug-KM fallen hier allein 2.950.000 € an und stellen damit den Hauptteil der Aufwendungen dar. Man versteht darunter die Entlohnung aller Leistungen aus dem Verkehrsvertrag mit der SWEG. Hinzu kommen noch die Kosten für die Infrastruktur mit 151.400 €. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist das enthaltene Stations- und Trassenentgelt für die DB Strecke zwischen Stahringen und Radolfzell (etwa 830.000 €) das über die SWEG abgewickelt wird. Die Fremdüberwachung der Tankanlage erfordert 11.000 €.

Entscheidend für die Substanzerhaltung und damit der Nachhaltigkeit eines Betriebs sind auch Maßnahmen des Bauunterhalts an der Infrastruktur. 2023 werden notwendige Gleissanierung (Austausch Betonschwellen u.ä.) und Sanierungen an Brückenbauwerken vollzogen. Nach der letzten Brückenüberprüfung wurde festgestellt, dass alle Brücken in einem guten verkehrssicheren Zustand sind, aber vorbeugend saniert werden müssen. Die Strecke enthält neben vielen Durchlässen insgesamt 7 Brücken, die alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden müssen. Die letzte Untersuchung hat im Oktober 2020 stattgefunden. Das Ergebnis zeigt Bewertungsnoten zwischen 2,2 und 2,5. Das bedeutet, dass alle Brücken in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand sind. Dennoch sollte für die dauerhafte Substanzerhaltung eine regelmäßige Sanierung erfolgen. Die Auswahl der Maßnahmen wird mit der SWEG getroffen. Für 2023 sind Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 110.000 € vorgesehen. Aus diesem Oberbauprogramm zur Verbesserungen der Infrastruktur werden 520.000 € eingeplant. Dabei wird wieder ein Zuschuss nach LEFG unterstellt.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden etwa 38.000 € betragen und sich weiter linear entwickeln. Im Anlagenachweis ist dies dokumentiert.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier handelt es sich um Aufwendungen die neben dem Kerngeschäft für den laufenden Betrieb anfallen. Insbesondere sind Ansätze für die Verwaltung (LRA - Personal, Raum und Sachkosten), Versicherungen, Sachverständigengutachten, Verbundumlage, Mitgliedsbeiträge und Marketing gebildet worden. Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17.200 € erhöht.

Als nennenswerte Posten entfallen beispielsweise auf die Dienstleistungen des LRA 48.000 € (das EVU hat kein eigenes Personal), Versicherungen 16.500 €, Geschäftsstellenkosten VHB 20.000 € sowie die Abschluss- und Prüfungskosten 18.000 €. Der Rest entfällt auf Abgaben, Stromkosten, Werbung, Reisekosten, Fortbildung und ähnliches. Für die weitere Ausschreibung des Verkehrsvertrags ab Dezember 2023 sind ebenfalls Mittel eingeplant.

5. Sonstige Zinsen und Erträge

Die Zinsaufwendungen werden sich durch regelmäßige Tilgungen leicht verringern. Sie betragen voraussichtlich 8.800 €.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
3	Ertragsteuerrückzahlungen							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.295.532	2.491.400	2.627.900	0	2.988.900	3.048.900	2.918.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte							
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
7	Ertragsteuerzahlungen							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	3.241.180	3.820.300	3.893.900	0	5.850.100	5.929.200	5.961.200
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-945.649	-1.328.900	-1.266.000	0	-2.861.200	-2.880.300	-3.043.200
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
12	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens							

13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.728		270.000				
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.728	0	270.000	0	0	0	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-1.728	0	-270.000	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-947.377	-1.328.900	-1.536.000	0	-2.861.200	-2.880.300	-3.043.200
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.300.000	1.060.000	1.299.300		2.893.600	2.913.300	3.075.700
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben							
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten							
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen							
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter			200.000				

30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.300.000	1.060.000	1.499.300	0	2.893.600	2.913.300	3.075.700
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	27.930	26.700	29.176		29.823	29.823	30.488
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							
37	Gezahlte Zinsen	9.521	8.800	8.800		8.600	8.600	8.400
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	37.451	35.500	37.976	0	38.423	38.423	38.888
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.262.549	1.024.500	1.461.324	0	2.855.177	2.874.877	3.036.812
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	315.173	-304.400	-74.676	0	-6.023	-5.423	-6.388
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	456.410	549.050	244.650		169.975	163.951	158.528
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

Erläuterung zum Liquiditätsplan 2023

2023 fallen neben den Tilgungen für das Darlehen, den Abschreibungen und Zuschussauflösungen auch die Abwicklung des voraussichtlichen Jahresverlustes im Erfolgsplan an. Diese werden über unterjährige Vorauszahlungen in der Rücklage angesammelt. Die in den Vorjahren erübrigten Finanzmittel werden dabei berücksichtigt. Das Sachvermögen wird sich durch die Baumaßnahme am Bahnübergang (BÜ) Nenzingen verändern. Es ist mit Investitionen von 270.000 € und Zuweisungen von 200.000 € zu rechnen (s. Anlage 5). Diese Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist im Planungsverfahren bis LP 4 abgeschlossen. Die notwendigen Vereinbarungen nach dem EKrG liegen vor. Mit der Umsetzung könnte die Langsamfahrstelle aufgehoben werden. Die Maßnahme wird über das EKrG durchgeführt, was bedeutet, dass es neben dem EVU seehäse noch andere Kostenträger gibt.

Der Landkreis strebt die Übernahme des Betriebs seehäse durch das Land an. Ziel ist eine Übertragung ab Neuausschreibung der Verkehrsverträge. Würde das so umgesetzt würde sich die Finanzierung grundlegend ändern. Der Landkreis wäre dann nur noch für die Infrastruktur zuständig. Der Betrieb ginge dann an das Land mit der Folge, dass auch sämtliche betriebliche Einnahmen dem Land zustehen würden. Eine schriftliche Vereinbarung liegt noch nicht vor.

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Beförderungsleistungen werden durch die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG (früher: Hohenzollerische Landesbahn - HzL) durchgeführt, die Verwaltungsleistungen werden durch die Bediensteten des Landkreises gegen Kostenerstattung erledigt.

Erfolgsplan für die Jahre 2021 - 2026

Kontobezeichnung	Ergebnis	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert	Planwert
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Umsatzerlöse						
4000 Zuschüsse DTV/HV VHB	80.306,43	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000
4001 Zuschüsse EKrG, GVFG, LEFG	161.513,09	487.500	540.000	660.000	690.000	450.000
4005 Zuschüsse aus § 6a AEG	990.775,00	990.000	990.000	990.000	990.000	990.000
4099 Auflösung Ertragszuschüsse	13.534,85	14.000	13.500	13.500	21.000	21.000
4203 Schwerbehindertenbeförderung	1.722,34					
4300 Fahrgeldeinnahmen VHB	510.254,41	600.000	660.000	780.000	810.000	830.000
4301 Fahrgeldeinnahmen BW - Ticket	0	0	0	0	0	0
4303 Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung	13.588,61	18.000	17.000	18.000	18.000	18.000
4333 Erlöse	117,85	0	0	0	0	
4337 Mitbenutzung. Kabelkanäle	9.881,45					
4401 Fahrgeldeinnahmen BW-Ticket	0	0	0	0	0	0
4402 Erlöse Nutzungsentgelte	0	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
4409 Erlöse aus Trassen- und Stationsgeb.	325.052,20	305.000	330.000	450.000	450.000	450.000
Gesamt	2.106.746,23	2.505.400	2.641.400	3.002.400	3.069.900	2.849.900
2. Sonstige betriebliche Erträge						
4830 Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4835 Sonstige regelmäßige Erträge	0	0	0	0	0	0
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	939,41	0	0	0	0	0
4976 Zuschüsse ÖPNV-Rettungsschirm Corona	202.320,46	0	0	0	0	0
Gesamt	203.259,87	0	0	0	0	0
3. Materialaufwand						
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5201 Reparatur von Gebäuden	0	0	0	0	0	
5202 Reparatur Bauwerke	6.950,00	60.000	110.000	130.000	175.000	200.000
5203 Reparaturen Bahnübergänge	62.932,32	225.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5204 Reparatur u. Instandhaltung von Gleiskörpern	0	340.000	510.000	750.000	750.000	450.000
5901 Kosten Verkehrsleistung HzL	2.858.838,03	2.900.000	2.950.000	4.660.000	4.680.000	4.950.000
5902 Kosten Infrastruktur HzL und DB	151.636,74	150.000	151.400	154.100	155.000	165.000
5904 Fremdüberwachung Tankanlage	12.576,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Gesamt	3.092.933,09	3.686.000	3.742.400	5.715.100	5.781.000	5.786.000
4. Abschreibungen						
a) Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen						
6200 AfA immaterielle Vermögen	0,00	0				

6220 AfA auf Sachanlagen	29.551,74	30.500	30.000	29.500	38.000	38.000
6221 AfA auf Gebäude	8.188,00	8.200	8.000	7.800	7.600	7.400
6260 Sofortabschreibung GWG	0	0	0	0	0	
6976 Kalkulatorische AfA	0	0	0	0	0	
Gesamt	37.739,74	38.700	38.000	37.300	45.600	45.400
<u>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
6303 Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.458,12	3.000	3.000	3.500	3.500	38.000
6325 Gas, Strom, Wasser	4.823,44	4.700	5.500	5.500	5.200	5.200
6400 Versicherungen	15.704,35	16.000	16.500	16.500	17.000	17.000
6420 Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0	0	0
6430 Sonstige Abgaben	3.000,00	10.000	15.000	10.000	20.000	10.000
6431 Geschäftsstellenkosten Verbund	21.893,00	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6600 Werbekosten	1.005,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6630 Repräsentationskosten	0,00	2.000	200	200	200	200
6663 Reisekosten	0,00	500	200	200	200	200
6821 Fortbildungskosten	0,00	500	500	500	500	500
6825 Rechts- und Beratungskosten	2.700,00	10.000	20.000	5.000	5.000	5.000
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	16.700,00	17.500	18.000	19.000	20.000	20.000
6830 Buchführungskosten	2.698,03	2.000	2.500	2.500	2.500	3.000
6836 Sonstige betriebl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
6841 Kosten der Verwaltung	32.558,16	45.000	48.000	50.000	52.000	54.000
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	173,96	0	0	0	0	0
6960 Periodenfremde Aufwendungen	44.533,23	100	100	100	100	100
Gesamt	148.247,29	134.300	151.500	135.000	148.200	175.200
<u>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>						
7100 Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0
7105 Zinserträge § 233a AO	0	0	0	0	0	0
7110 Sonstiger Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0
<u>7. Zinsen u.ä. Aufwendungen</u>						
7310 Zinsaufwendungen f. kfr. Verbindlichkeiten	1.535,05	300	300	300	300	200
7320 Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeiten	7.985,83	8.500	8.500	8.300	8.100	7.900
Gesamt	9.520,88	8.800	8.800	8.600	8.400	8.100
<u>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-978.434,90	-1.362.400	-1.299.300	-2.893.600	-2.913.300	-3.164.800
<u>10. Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag</u>	-978.434,90	-1.362.400	-1.299.300	-2.893.600	-2.913.300	-3.164.800

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen: Bahnübergang Nenzingen

Nr.		Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr
		-nachrichtlich- EUR	EUR	2021 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme: Bahnübergang Nenzingen (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000					200.000				
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	200.000	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	270.000					270.000				
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	270.000	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-70.000	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	0
15	Aktivierte Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	270.000	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾										

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	549.050,11				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	549.050,11				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-304.400	-74.676	-6.023	-5.423	-6.388
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	244.650,11	169.974,51	163.951,32	158.528,13	152.140,21
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	244.650,11	169.974,51	163.951,32	158.528,13	152.140,21

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.